



Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung

Frau Nadine Klute-König, geb. 06.08.1976

erhält hiermit die Erlaubnis, die Heilkunde ohne Bestallung, ausschließlich im Gebiet der Psychotherapie gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung - Heilpraktikergesetz - vom 17. Februar 1939 (RGBl. I. S. 251) berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin (Psychotherapie)

zu führen.

Dortmund, 23.05.11

Im Auftrage

Seifert
Stadtamtsinspektor

